

Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung (oder isolierter Formen) ¹

Hiermit beantragen wir für unsere Tochter/unseren Sohn

Vorname Name

geboren am

Klasse

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs² und ggf. folgenden Notenschutz³:

- Verzicht auf die Bewertung des Vorlesens im Fach Deutsch und den Fremdsprachen.
- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibung in allen Fächern.
- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibung in folgenden Fächern⁴:

Aufzählung der Fächer

Diesem Antrag sind beizufügen, sofern noch nicht vorgelegt:

- Kopien aller bisherigen Jahreszeugnisse, insbesondere aus der Grundschule.
- Ein aktuelles fachärztliches Zeugnis, das Auskunft über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung gibt. (Die verwendeten Testverfahren sowie die jeweils angewendeten Normen müssen hervorgehen.)

Antragsteller (Erziehungsberechtigte):

Vorname Name

Straße HsNr.

PLZ Ort

Tel. und E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.)

Fußnoten

¹ „Nachteilsausgleich oder Notenschutz bei Lese-Rechtschreib-Störung gewähren die Schulleiterinnen und Schulleiter.“ (§ 35 Abs. 2 Satz 1 BaySchO)

² Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (z.B. ein Zeitzuschlag) werden nicht in einer Zeugnisbemerkung erwähnt.

³ **Gewährte Notenschutzmaßnahmen werden im Zeugnis vermerkt.**

⁴ Diese Option nur nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung oder dem Schulpsychologen auswählen.

Hinweis

„Die Erziehungsberechtigten [...] können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.“ (§ 36 Abs. 4 BaySchO)